IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/551

Verein Weissensteinlauf, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Weissensteinlaufs 2015

---

1. Erwägungen

Der Verein Weissensteinlauf, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Weissensteinlaufs vom 23. August 2015. An diesem Wettkampf, der zur Jura Top Tour zählt, nehmen ca. 500 Läuferinnen und Läufer teil.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Weissensteinlauf, Solothurn, ist an die Durchführung des Weissensteinlaufs 2015 ein Beitrag von Fr. 1‘500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.

2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 “Sportfonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Weissensteinlauf.doc
Kant. Sportfachstelle
Verein Weissensteinlauf, Marc Frey, Gotthelfweg 2, 4552 Derendingen